

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
4. MAI 1939

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 675 275

KLASSE **57**a GRUPPE 901

F 83557 IX/57 a



Wilhelm Priesemann in Braunschweig



ist als Erfinder benannt worden.

Franke & Heidecke Fabrik photographischer Präzisionsapparate in Braunschweig

Als Rahmensucher ausgebildeter Lichtschacht für Aufsichtssucher photographischer Kameras

Patentiert im Deutschen Reiche vom 26. August 1937 ab

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 13. April 1939

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 28. April 1938 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Land Österreich erstrecken soll

Franke & Heidecke Fabrik photographischer Präzisionsapparate in Braunschweig

Als Rahmensucher ausgebildeter Lichtschacht für Aufsichtssucher photographischer Kameras

Patentiert im Deutschen Reiche vom 26. August 1937 ab

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 13. April 1939

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 28. April 1938 ist die Erklärung abgegeben worden, daß sich der Schutz auf das Land Österreich erstrecken soll

Die Erfindung bezieht sich auf einen als Rahmensucher ausgebildeten Lichtschacht für Aufsichtssucher photographischer Kameras, bei dem mit dem Rahmensucher eine Einrichtung zum Betrachten der Mattscheibe des Einstellsuchers vereinigt ist. Diese Einrichtung besteht erfindungsgemäß aus einer Lupe und einem Spiegel, die im unteren Totraum des Lichtschachtes untergebracht sind.

Es ist schon vorgeschlagen worden, bei Reflexkameras den über der Mattscheibe liegenden Spiegel mit einer Durchsichtsöffnung zu versehen, um in einem gegenüber angebrachten Ikonometer die Bildumgrenzung zu beobachten. Derartige Einrichtungen weisen jedoch den Nachteil auf, daß das Auge zwecks Beobachtung der Bildumgrenzung ganz nahe an die Spiegelöffnung gebracht werden muß, während es bei Betrachtung der Mattscheibe einen größeren Abstand einnimmt. Diese Nachteile sind beim Erfindungsgegenstand vollkommen vermieden, bei dem das Auge ständig die gleiche Entfernung von der Kamera einnimmt, so daß die Schärfe des Mattscheibenbildes ständig korrigiert werden kann, ohne daß die Lage der in Augenhöhe gehaltenen Kamera verändert zu werden braucht.

In der Zeichnung ist eine als Beispiel dienende Ausführungsform der Erfindung dargestellt.

Mit 1 ist die Vorderwand des Lichtschachtes und 2 die in ihr befindliche rahmenartige Öffnung bezeichnet. An das Scharnier 3 des Deckels 1 ist eine unter Federwirkung stehende Abdeckklappe 4 angelenkt, die, wie die Zeichnung erkennen läßt, in heruntergeklapptem Zustand sich hinter einen an der Rückwand 5 befindlichen Ansatz 6 legt. Die Abdeckklappe 4 weist eine Öffnung 7 auf, in die sich der durch ein Scharnier 8 an der Abdeckklappe angelenkte Spiegel 9 mit seiner Rückwand 10 einlegen kann. Der Spiegel 9

steht unter Federwirkung und kann von Hand in die gezeigte Lage geschwenkt werden, wo er durch einen nicht dargestellten Anschlag gehalten wird. In der Rückwand 5 des Lichtschachtes 1 befindet sich eine Öffnung 11, die zur Festlegung des Augenpunktes für den Rahmensucher dient. Unterhalb der Öffnung 11 befindet sich in der Rückwand eine Lupe 12, durch die ein Teil des auf den Spiegel 9 geworfenen Mattscheibenbildes ersichtlich ist. 13 ist ein Sucherobjektiv, dessen Lichtstrahl von dem Spiegel 14 auf die Mattscheibe 15 geworfen wird.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Als Rahmensucher ausgebildeter Lichtschacht für Aufsichtssucher photographischer Kameras, dadurch gekennzeichnet, daß in seinem unteren Totraum eine aus Lupe (12) und Spiegel (9) bestehende Betrachtungsvorrichtung für die Mattscheibe (15) des Einstellsuchers untergebracht ist.

2. Lichtschacht nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Betrachtungsvorrichtung aus einer die Öffnung (2) in der Vorderwand (1) des Lichtschachtes abdeckenden, den Spiegel (9, 10) tragenden Klappe (4) und der in der Rückwand (5) des Lichtschachtes befestigten Lupe (12) besteht.

3. Lichtschacht nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß in der Abdeckklappe (4) eine durch den in der Ruhelage befindlichen Spiegel (9, 10) abgedeckte Öffnung (7) vorgesehen ist, die ein Verschwenken des Spiegels (9, 10) von Hand ermöglicht.

4. Lichtschacht nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die optische Achse der Lupe (12) die Achse des Rahmensuchers (2, 11) im Augendrehpunkt schneidet.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

